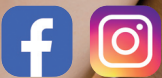


Fachkraft im Multiprofessionellen Team

herausgegeben von *lehrer nrw*



lehrer nrw

Herausgeber

lehrer nrw

Graf-Adolf-Straße 84 · 40210 Düsseldorf

Gesamtherstellung

PÄDAGOGIK & HOCHSCHUL VERLAG

Düsseldorf

Stand: August 2023

Diese Broschüre ist gewissenhaft nach derzeitigem Stand erstellt.
Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Ausschließlichkeit.
Rechtsansprüche jeglicher Art gegenüber dem Herausgeber können aus dem Inhalt nicht abgeleitet werden. Alle Rechte vorbehalten.

Fotos: AdobeStock

Glossar

Allgemeine Aufgaben.....	6
Arbeitseinsatz/Stundenplan	8
Arbeitszeit.....	9
Aufsicht/Aufgaben im Ganzttag	9
Einstellungsqualifikationen	10
Entgelt/Eingruppierung/Stufenzuordnung	12
Feststellung und Überprüfung des jährlichen Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung.....	13
Fortbildungen.....	14
Grundschule	15
Klassenfahrten/Ausflüge	15
Klassenleitung.....	15
Personalvertretung/Lehrerrat.....	15
Personalverwaltung	15
Probezeit/Beurteilung	15
Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase.....	16
Stellenausschreibung/Bewerbung	17
Übergang Schule → Beruf.....	17
Urlaub.....	17
Versetzung/Abordnung.....	17
Versicherung.....	17
Vorgesetzte	17
Wahlrecht aktiv und passiv in Schul- und Lehrerkonferenzen ..	18



Sven Christoffer
Vorsitzender *lehrer nrw*

Vorwort

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

einem afrikanischen Sprichwort zufolge braucht es ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen. Deshalb ist es auch eine gute Entwicklung, dass der Bildungs- und Erziehungsauftrag an nordrhein-westfälischen Schulen mittlerweile nicht mehr nur durch eine Profession – die klassische Lehrkraft – wahrgenommen wird, sondern multiprofessionell.

Wir brauchen Ihre Expertise, um für unsere Kinder und Jugendlichen ein qualitativ hochwertiges Bildungs- und Erziehungsangebot vorhalten zu können und freuen uns deshalb sehr darüber, dass Ihr beruflicher Weg Sie in die Schule geführt hat. Nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen benötigen diese wertvolle Unterstützung dringend.

Mittlerweile haben sich zahlreiche Haupt- und Bezirkspersonalräte umbenannt, um deutlich zu machen, dass sie nicht nur eine Interessenvertretung für Lehrkräfte, sondern für alle an Schule Beschäftigten sind. Auch unser Verband setzt sich für die beruflichen Interessen der Lehrkräfte sowie des pädagogischen Personals ein. Im Bedarfsfall wenden Sie sich also gerne an eines unserer Personalratsmitglieder oder direkt an den Verband.

Eine unserer zahlreichen Serviceleistungen halten Sie in Ihren Händen. Das Glossar 'Fachkraft im Multiprofessionellen Team' (FMPT) soll Ihnen eine erste Orientierungshilfe im neuen Berufsfeld bieten. Für tiefgreifende Fragen, die über das Glossar hinausgehen, steht Ihnen das Team des *lehrer nrw* jederzeit gerne zur Verfügung.

Für Ihre berufliche Zukunft wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Sven Christoffer

– Vorsitzender –



Dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach Artikel 6 Absatz 2 Grundgesetz, Artikel 7 Landesverfassung NRW, §§ 1 f. Schulgesetz NRW (SchulG) nachzukommen, ist eine Mammutaufgabe. Gelingen kann der Bildungs- und Erziehungsauftrag nur, wenn auch die individuelle Förderung und die soziale und kulturelle Integration aller Schülerinnen und Schüler erfolgreich geleistet wird. Weil dies schwerlich von den Lehrerinnen und Lehrern allein zu stemmen ist, werden sie an den Schulen in Nordrhein-Westfalen von Multiprofessionellen Teams unterstützt.

Teil dieser Teams sind Expertinnen und Experten aus anderen pädagogischen Professionen als denen der Lehrkräfte, insbesondere handelt es sich um sozialpädagogische Berufe sowie Handwerksmeisterinnen und -meister¹.

¹ Dieses Glossar befasst sich mit den praktisch relevanten Themen und Fragestellungen für Fachkräfte aus sozialpädagogischen Berufen und Handwerksmeisterinnen und -meistern (FMPT). Diese betreffen die FMPT, die nach dem Erlass 'Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen und weiterführenden Schulen' vom 5. Mai 2021 bzw. 15. Mai 2022 eingestellt worden sind und eingestellt werden, sowie FMPT, die nach dem Erlass Multiprofessionelle Teams an Förderschulen vom 11. März 2022 eingestellt worden sind und eingestellt werden. Soweit Themen und Fragen auch für FMPT bedeutsam sind, die nach dem Erlass Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen vom 19. Juli 2018 eingestellt worden sind und die gemäß den daraus sich ergebenden Arbeitsbedingungen tätig sind, werden auch diese ausdrücklich angesprochen.

Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich an *Lehrer nrw!*

Siehe zum Ganzen: Fragen und Antworten zum Erlass 'Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen und weiterführenden Schulen' vom 5. Mai 2021 (Stand: 17. Mai 2022), https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/210505_erlass_multiprofessionelle_teams_gemeinsames_lernen_grundschulen_weiterfuehrende_schulen.pdf, abgerufen am 2. August 2023

und

Fragen und Antworten zum Erlass 'Multiprofessionelle Teams an Förderschulen' vom 11. März 2022 (Stand: 27. März 2023), <https://www.schulministerium.nrw/fragen-und-antworten-zum-erlass-multiprofessionelle-teams-foerderschulen-vom-11-maerz-2022-stand-27>, abgerufen am 2. August 2023

und

Fragen und Antworten zum Erlass 'Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen' vom 19. Juli 2018, <https://www.schulministerium.nrw/fragen-und-antworten-zum-erlass-multiprofessionelle-teams-im-gemeinsamen-lernen-weiterfuehrenden>, abgerufen am 2. August 2023



Allgemeine Aufgaben

Was sich in der Theorie sinnvoll und überzeugend anhört, gestaltet sich in der Praxis häufig nicht eindeutig. Sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch die genannten Expertinnen und Experten fragen sich oftmals einerseits, welche konkreten Aufgaben im schulischen Alltag von den herkömmlichen Lehrkräften nicht wahrgenommen werden sollen. Sie fragen sich andererseits, welche Aufgaben wiederum von den Fachkräften aus sozialpädagogischen Berufen und Handwerksmeisterinnen und -meistern (FMPT) nicht übernommen werden dürfen.

Zu unterscheiden sind grundsätzlich auf der einen Seite FMPT, die nach dem Erlass 'Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen und weiterführenden Schulen' vom 5. Mai 2021 eingestellt worden sind, sowie FMPT, die nach dem Erlass Multiprofessionelle Teams an Förderschulen vom 11. März 2022 eingestellt worden sind, und auf der anderen Seite FMPT, die nach dem Erlass Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen vom 19. Juli 2018 eingestellt worden sind.

Soweit diese FMPT nach dem Erlass 'Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen und weiterführenden Schulen' vom 5. Mai 2021 eingestellt worden sind, liegt ihr Aufgabenschwerpunkt in der selbständigen und eigenverantwortlichen Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten.

Sie können an Grund- und an weiterführenden Schulen eingesetzt werden, wobei der Einsatz von Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeistern ausschließlich an weiterführenden Schulen in Klassen des Gemeinsamen Lernens erfolgt, da sie schwerpunktmäßig im Bereich 'Übergang von der Schule in den Beruf' tätig werden.

Auch die FMPT sichern durch die Arbeit mit Schülergruppen den Unterrichtserfolg. Darüber hinaus nehmen sie besondere Aufgaben der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern selbstständig und eigenverantwortlich wahr. Sie wirken bei sonstigen Schulveranstaltungen mit. Die übergreifende Verantwortung verbleibt jedoch bei einer Lehrkraft, die in der Tätigkeit einer Lehrkraft mit Lehramtsstudium (§ 57 SchulG NRW) eingesetzt ist. Daraus ergibt sich Folgendes: Nur dann, wenn eine Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft nach § 57 SchulG geplant und vorbereitet wurde, können FMPT 'selbstständig und eigenständig Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen des Schulbetriebs vermitteln'. Unter diesen Voraussetzungen können FMPT somit auch ad hoc eine Vertretungsstunde übernehmen. Zur alleinigen Abdeckung der Stundentafel dürfen sie aber nicht eingesetzt werden.

Das Inklusionskonzept jeder betreffenden Schule beziehungsweise das Programm der Förderschule trifft konkrete Aussagen über die Kooperation der FMPT mit den Lehrkräften der Schule.

FMPT, die nach dem Erlass Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen vom 19. Juli 2018 eingestellt worden sind, werden nicht an Grundschulen eingesetzt. Sie werden vorwiegend unterrichtsnah und Unterricht unterstützend eingesetzt. Eigenverantwortlicher Unterricht ist nicht zulässig.

Wie ist all dies im schulischen Alltag umzusetzen?

Die FMPT erfüllen ihre Aufgaben im Detail durch

- a. Mitwirkung bei der Ermittlung von Lernständen und Lernentwicklungen durch kontinuierliche, professionelle Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht,
- b. Mitwirkung bei der Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung insbesondere bei Schülerinnen und Schülern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen besondere Entwicklungsbedarfe aufweisen,
- c. Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Elterninformation und Unterstützung bei der Elternberatung,
- d. Arbeitsgruppenangebote für Schülerinnen und Schüler in Klassen des Gemeinsamen Lernens zum schrittweisen Aufbau von Schlüsselqualifikationen,
- e. Akquise, Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung von Praxisphasen der Schülerinnen und Schüler in Klassen des Gemeinsamen Lernens,

- f. Kooperation mit außerschulischen Partnern wie Betrieben, Institutionen der Wirtschaftsregion, Agentur für Arbeit, Jugendberufshilfe,
- g. Dokumentation des Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen der Klassen des Gemeinsamen Lernens nach der Schulentlassung,
- h. Mitwirkung und Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von schulischen Projekten im Rahmen des Unterrichts oder der Öffnung von Schule und bei schulkulturellen Veranstaltungen.

FMPT, die nach dem Erlass 'Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen und weiterführenden Schulen' vom 5. Mai 2021 eingestellt worden sind,

- i. wirken auch bei der Durchführung von Lernausgangslagen- und Lernprozessdiagnostik und der Erstellung entsprechender Förderpläne
- j. und bei der Umsetzung der Standardelemente in Klassen des Gemeinsamen Lernens, insbesondere der prozessorientierten Begleitung und Beratung, im Rahmen der Beruflichen Orientierung mit.

Bei FMPT, die nach dem Erlass Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen vom 19. Juli 2018 eingestellt worden sind, sind es insbesondere die Handwerksmeisterinnen und -meister, die die Tätigkeiten d. bis g. wahrnehmen, weil diese speziell den Bereich Übergang von der Schule in den Beruf betreffen.



Arbeitseinsatz/Stundenplan

Die Schulleitung verantwortet die Bildungsarbeit an der Schule und damit auch die Unterrichtsverteilung. Sie stellt dabei gemäß § 22 Absatz 1 Nummer 7 Allgemeine Dienstordnung NRW (ADO) einen dienstlich gebotenen und persönlich angemessenen Einsatz auch der FMPT sicher. Die Schulleitung berücksichtigt bei ihren Entscheidungen die von der Lehrerkonferenz gemäß § 68 Absatz. 3 SchulG beschlossenen Grundsätze.



Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von FMPT, die nach dem Erlass 'Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen und weiterführenden Schulen' vom 5. Mai 2021 eingestellt worden sind, sowie von FMPT, die nach dem Erlass Multiprofessionelle Teams an Förderschulen vom 11. März 2022 eingestellt worden sind, ist im Arbeitsvertrag zu regeln. Sie beträgt für Vollzeitbeschäftigte im Jahresdurchschnitt 41 Stunden in der Woche. Von der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entfallen 28 Unterrichtsstunden auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Unterricht. Der über die wöchentlichen Unterrichtsstunden hinausgehende Arbeitszeitanteil steht für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie andere der oben genannten Aufgaben (siehe Allgemeine Aufgaben) zur Verfügung.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von FMPT, die nach dem Erlass Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen vom 19. Juli 2018 eingestellt worden sind, richtet sich nach § 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und beträgt zurzeit 39 Stunden 50 Minuten). Über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus auf Anordnung der Schulleiterin oder des Schulleiters geleistete Überstunden (zum Beispiel aus Anlass von Schulveranstaltungen, Konferenzen, Hausbesuchen) sind unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen an Schulen in Absprache mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter grundsätzlich durch entsprechende Arbeitsbefreiung in den Schulferien auszugleichen.

Aufsicht/Aufgaben im Ganztag

FMPT können als Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne des § 58 SchulG auch Aufsichtspflichten übernehmen und im Ganztagsbereich eingesetzt werden.

Einstellungsqualifikationen

Eingestellt werden vor allem Personen mit den folgenden Abschlüssen und Qualifikationen²:

- a. Hochschulabschlüsse Soziale Arbeit (Sozialpädagogik, Sozialarbeit),
- b. Hochschulabschlüsse Diplom-Pädagogik,
- c. Hochschulabschlüsse Heilpädagogik,
- d. Hochschulabschlüsse als Erzieherin oder Erzieher oder Abschlüsse als staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher.

Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister an weiterführenden Schulen

Wenn durch Berufserfahrungen, Fortbildungen oder anderweitige Ausbildungsnachweise umfangreiche pädagogische Kompetenzen nachgewiesen werden, können auch vergleichbare Ausbildungen oder andere Abschlüsse zugelassen werden.

Die Stellenausschreibung unter www.andreas.nrw.de und das Auswahlverfahren erfolgen gemäß den Vorschriften zum Ausschreibungsverfahren der Lehrereinstellung. Sofern ein Einsatz an einer weiteren Schule in Betracht kommt, soll hierauf in der Stellenausschreibung hingewiesen werden.

Die folgenden Qualifikationen können als vergleichbar eingestuft werden:

- ▶ Hochschulabschlüsse
- ▶ Pädagogik (Bachelor)
- ▶ Pädagogik/Bildungswissenschaften (Bachelor)
- ▶ Pädagogik/Erziehungswissenschaften (Master Lehramt)
- ▶ Pädagogik der Kindheit (Bachelor)
- ▶ Pädagogik der Kindheit und Jugend (Bachelor)
- ▶ Pädagogik: Entwicklung & Inklusion (Bachelor)
- ▶ Pädagogik Bildung (Bachelor)
- ▶ Unterrichtsfach Pädagogik (Bachelor)
- ▶ Pädagogik mit Schwerpunkt Lernkulturen (Master)
- ▶ Pädagogik – Schwerpunkt Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht (Master)
- ▶ Bildung und Förderung in der Kindheit (Bachelor)

² Siehe dazu: Ergänzende Hinweise zum Bewerberkreis Erlass 'Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen und weiterführenden Schulen' vom 5. Mai 2021 (AZ: 511-6.03.17.04-155166), <https://www.schulministerium.nrw.de/BP/AndreasTexte/Erlasse/Ergaenzende-Hinweise-Bewerberkreis-MPT.pdf>, abgerufen am 2. August 2023 und

Ergänzende Hinweise zum Bewerberkreis Erlass 'Multiprofessionelle Teams an Förderschulen' vom 11. März 2022 (AZ: 512-6.03.17.04-166612, <https://www.schulministerium.nrw.de/BP/AndreasTexte/Erlasse/Ergaenzende-Hinweise-Bewerberkreis-MPT-an-Foerderschulen.pdf>, abgerufen am 2. August 2023

- Elementarpädagogik (Bachelor)
- Interkulturelle Pädagogik (Staatsexamen)
- Pädagogik der Kindheit und Familienbildung (Bachelor)
- Erziehungswissenschaften (Bachelor)
- Heilpädagogik (Bachelor)
- Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik (Bachelor)
- Erziehungs- und Bildungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozial- und Rehabilitationspädagogik (Bachelor)
- Intensivpädagogik (Master)
- Sozialpädagogik (Bachelor)
- Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Ganztagschule (Bachelor)
- Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher (Bachelor)
- Soziale Arbeit – Bildung und Beruf (Bachelor)
- Soziale Arbeit – Inklusion, Exklusion (Master)
- Soziale Arbeit – Sprache und Sprachförderung (Bachelor)
- Soziale Arbeit – Erziehungshilfen – Kinder- und Jugendhilfe (Bachelor)
- Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Jugendarbeit (Bachelor)
- Musikpädagogik (Bachelor)
- Kunstpädagogik (Master)
- Design-Pädagogik (Bachelor)
- Theaterpädagogik (Master)
- Sportwissenschaften (Bachelor)
- Medien und Bildung Education FU Hagen (Master)
- Lehramtsbezogene Hochschulabschlüsse bzw. Erste Staatsprüfung für ein Lehramt

Vergleichbare pädagogische Ausbildungen:

Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin oder staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger

Vergleichbar einer Handwerksmeisterin oder einem -meister sind staatlich geprüfte Technikerinnen oder Techniker.

Die Berufsbezeichnung 'Bachelor Professional' auf einem Abschlusszeugnis eines Berufskollegs entspricht nicht einem Bachelorabschluss einer Hochschule.

Andere Abschlüsse mit therapeutischen, psychologischen oder klinischen Schwerpunkten sind nicht als vergleichbare Qualifikation anzusehen.

Berufserfahrung, die im Wege einer Schul- oder Inklusionsbegleitung ohne entsprechende Ausbildung erworben wird, kann umfangreiche pädagogische Kompetenzen nicht begründen. Sie ist nicht zulässig, da eine vergleichbare Ausbildung oder ein anderer Abschluss fehlt.



Entgelt

Eingruppierung

FMPT sind pädagogisches Personal gemäß § 58 SchulG und Lehrkräfte im Sinne des § 44 TV-L.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß dem Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) in Abschnitt 4 Unterabschnitt 2 und dem Rund-erlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 7. Juli 2022 (BASS 21-21 Nr. 14):

- ▶ Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen mit entsprechender staatlicher Anerkennung = EG 10
- ▶ Beschäftigte mit anderweitiger abgeschlossener einschlägiger pädagogischer Hochschulbildung = EG 10
- ▶ Erzieherinnen und -erzieher mit entsprechender staatlicher Anerkennung = EG 9a

- Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Meisterprüfung = EG 9a
- Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger = EG 9a

Beschäftigten, die von diesen Eingruppierungsregelungen nicht erfasst sind, werden unter Berücksichtigung der für die Aufgabenerfüllung einschlägigen Qualifikation einzelfallbezogen in eine Entgeltgruppe des TV-L eingruppiert.

Stufenzuordnung

Die Entgeltgruppen sind in Stufen unterteilt. Grundsätzlich erfolgt die Zuordnung in Stufe 1, sofern keine einschlägige Berufserfahrung im Sinne von § 16 Absatz 2 Satz 2 oder 3 TV-L vorliegt.

Über die Stufenzuordnung im Einzelfall entscheiden die zuständigen personalbearbeitenden Stellen auf der Grundlage der einzureichenden Bewerbungsunterlagen und Nachweise.

Eventuell vorhandene einschlägige Berufserfahrung wird nur berücksichtigt, wenn der Schwerpunkt der vorherigen Tätigkeit in der eigenverantwortlichen Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Rahmen von Unterricht gelegen und die eingruppierungsrechtliche Wertigkeit der Vortätigkeit der einer FMPT entsprochen hat.

Ausnahmsweise kann in Fällen, in denen ein besonderes Personalgewinnungsinteresse tatsächlich vorliegt, eine förderliche Berufserfahrung bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden (§ 16 Absatz. 2 Satz 4 TV-L).

Der Stufenaufstieg erfolgt in Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1, in Stufe 3 nach zwei Jahren in Stufe 2, in Stufe 4 nach drei Jahren in Stufe 3, in Stufe 5 nach vier Jahren in Stufe 4 und in Stufe 6 nach fünf Jahren in Stufe 5.

Feststellung und jährliche Überprüfung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

FMPT dürfen keine eigenverantwortlichen Aufgaben im Rahmen der Feststellung oder jährlichen Überprüfung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung übernehmen. Sie können jedoch im Rahmen der auf sie delegierten Aufgaben und nach vorheriger Absprache mit der weiterhin gesamtverantwortlichen Lehrkraft an der Vorbereitung von Entscheidungen in Verfahren der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung mitwirken (zum Beispiel die Dokumentation eigener, auf die betroffene Schülerin oder den Schüler bezogener Wahrnehmungen).



Fortbildungen

FMPT können an Fortbildungen teilnehmen, sofern die Ausschreibung dies ermöglicht, weil sie nicht nur auf Lehrkräfte beschränkt ist.

Bei schulinternen Lehrerfortbildungen ist dies möglich, wenn es der Wahrnehmung der Aufgaben dient und die Schulleitung zustimmt.

Die Bezirksregierungen bieten regionale Veranstaltungen für FMPT an, um den Einstieg in ihre neuen Tätigkeitsfelder zu erleichtern, ihnen einen Überblick über sonderpädagogische Förderschwerpunkte zu vermitteln sowie Austausch und Vernetzung über die eigene Schule hinaus zu unterstützen. Hinzu kommen weitere regionale Angebote der Kompetenzteams. Darüber hinaus können Schulen im Rahmen ihres Fortbildungsbudgets Angebote privater Anbieter in Anspruch nehmen.

Außerdem können landesweite Fortbildungsmaßnahmen wie 'Schulen auf dem Weg zur Inklusion' und 'Vielfalt fördern' genutzt werden.

Grundschule

FMPT (außer Handwerksmeisterinnen und -meister) werden an Grundschulen in den Klassen 3 und 4 eingesetzt³.

Klassenfahrten/Ausflüge

FMPT können Klassenfahrten und Ausflüge begleiten, wenn mindestens eine Lehrkraft im Sinne von § 57 SchulG dabei ist.

Klassenleitung

FMPT können keine Klassenleitung übernehmen, da sie im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule lediglich unterstützend tätig sind

Personalvertretung/Lehrerrat

FMPT sind Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne des § 58 SchulG und Lehrkräfte im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW (LPVG NRW). Nach § 85 Absatz 3 LPVG ist somit der Personalrat der jeweiligen Schulform zuständig. FMPT sind daher auch für den Personalrat der jeweiligen Schulform wahlberechtigt und wählbar.

Auch für den Lehrerrat ist das Personal im Sinne von § 58 SchulG wahlberechtigt und wählbar (vergleiche § 69 Absatz 1 Satz 2 und 3 in Verbindung mit § 68 Absatz 1 Satz 1 SchulG).

Personalverwaltung

Für FMPT an Grundschulen sind für die Bearbeitung der Personalangelegenheiten einschließlich der Personalaktenführung die Schulämter zuständig. Für FMPT an allen anderen Schulformen sind die Bezirksregierungen zuständig.

Probezeit/Beurteilung

FMPT haben eine Probezeit von sechs Monaten (§ 2 Absatz 4 TV-L). Eine förmliche Beurteilung nach den Beurteilungsrichtlinien für Lehrkräfte am Ende der Probezeit findet nicht statt.

³ Siehe Runderlass des MSB 'Gemeinsames Lernen in der Grundschule' vom 12. März 2021, BASS 2023/2024 - 13-11
Gemeinsames Lernen in der Grundschule (schul-welt.de), abgerufen am 2. August 2023

SOZIALE ARBEIT

Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase

Von den FMPT, die in der Grundschule eingesetzt werden können, das heißt den Fachkräften aus anderen sozialpädagogischen Berufsgruppen, sind die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase abzugrenzen.

Sie haben folgende Tätigkeitsschwerpunkte⁴:

- ▶ Ermittlung von Lernausgangslagen durch professionelle Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht in den grundlegenden Entwicklungsbereichen sowie in den Lernbereichen und Fächern,
- ▶ Mitwirkung bei der Durchführung von Förderdiagnostik und der Erstellung entsprechender Förderpläne,
- ▶ Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung bei Kindern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen,
- ▶ Förderung unter anderem in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Grundlagen der mathematischen Bildung und sozial-emotionale Kompetenz von Schülerinnen und Schülern,
- ▶ Unterrichtsbegleitung mit dem Ziel der Unterstützung und Stabilisierung der Kinder im Unterricht,
- ▶ Schaffung und Förderung von Organisationsstrukturen, die für schulisches Lernen und für eine erfolgreiche Beteiligung am Unterricht Voraussetzung sind,
- ▶ Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Elterninformation und Elternberatung,
- ▶ Kooperation mit außerschulischen Institutionen, Kindertageseinrichtungen und professionellen Beratern,
- ▶ Durchführung ganzheitlicher kompetenzorientierter Angebote zur Stärkung der Selbstwirksamkeit, Konzentration und Leistungsbereitschaft.

⁴ Siehe Runderlass des MSB 'Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase' vom 8. Juni 2018, BASS 2023/2024 - 21-13 Nr. 10 Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase (schul-welt.de), abgerufen am 2. August 2023

Stellenausschreibung/Bewerbung

Stellenausschreibungen finden sich auf www.andreas.nrw.de

Bewerbungen werden auf dem Postweg direkt und ausschließlich an die ausschreibende Schule geschickt.

Übergang Schule -> Beruf

Aufgaben im Rahmen des Übergangs Schule und Beruf sind unter den FMPT nicht nur Handwerksmeisterinnen und -meistern vorbehalten.

Urlaub

Gemäß § 44 Nummer 3 Absatz 1 TV-L ist Erholungsurlaub in den Ferien zu nehmen.

Versetzung/Abordnung

Im Rahmen freier Stellen sind für FMPT professionsgleiche Versetzungen möglich. Des Weiteren sind die Hinweise unter dem Versetzungsportal www.oliver.nrw.de zu beachten.

Bei Versetzungen und Abordnungen werden die entsprechenden Personalvertretungen nach dem LPVG beteiligt.

Versicherung

Wie bei allen Tarifbeschäftigten gilt die gesetzliche Unfallversicherung bei Ausübung ihrer Aufgaben, beispielsweise bei einer Kleingruppenförderung in einem Differenzierungsraum oder im Sport- oder Werkunterricht. Die Unfallkasse NRW ist zuständiger Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Nordrhein-Westfalen.

Vorgesetzte

Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter auch der FMPT an der jeweiligen Schule (vgl. § 59 Absatz 2 SchulG, § 21 ADO).



Wahlrecht aktiv und passiv in Schul- und Lehrerkonferenzen

FMPT können wählen und sind wählbar in diesen Gremien. Sie sind Mitglieder der Lehrerkonferenz. Wählbar zur Schulkonferenz sind sämtliche Mitglieder der Lehrerkonferenz.

lehrernrw



Landesvorstand

Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes von *lehrer nrw* finden Sie hier.

Geschäftsstelle

Rechtsabteilung	Justitiar Christopher Lange Tel.: 0211 1640971 · Mail: rechtsabteilung@lehrernrw.de
Sekretariat	Claudia Müller Tel.: 0211 1640971 · Mail: info@lehrernrw.de

Die Personalratsmitglieder des *lehrer nrw*

Die Personalräte sind die Interessenvertretung aller Beschäftigten an Schule. Sie setzen sich für die Belange der Kolleginnen und Kollegen gegenüber der Dienststelle, dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung und der Schule ein.

Sollten Sie Fragen oder Probleme haben, wenden Sie sich an den Personalrat Ihrer Schulform in Ihrem Regierungsbezirk.



lehrernrw.de/personalraete



Beitrittsformular

Kontakt

lehrer nrw

Graf-Adolf-Straße 84

40210 Düsseldorf

Telefon 0211 1640971

Telefax 0211 1640972

E-Mail info@lehrernrw.de

Web lehrernrw.de